



GUTE GRÜNDE FÜR EIN UMWELTMANAGEMENT NACH EMAS



UGA UMWELT
GUTACHTER
AUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT

Herausgeber: Veit Moosmayer, Esther Zippel, Mario Lodigiani, Claudia Koch
Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses
Gertraudenstr. 20 · 10178 Berlin

E-Mail: info@uga.de
Tel: 030 - 2977 3230
Fax: 030 - 2977 3239
Websites: www.uga.de
www.emas.de

Text und Layout: akzente kommunikation und beratung, München (2009),
aktualisiert von der UGA-Geschäftsstelle (Layout/Text)

Druck: Druckerei Lokay e.K., Reinheim



Abbildungen: photocase.com

Stand: Dezember 2012

4. Auflage: 3000 Exemplare

Mit freundlicher Unterstützung durch das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium

INHALTSVERZEICHNIS

▶ EINFÜHRUNG.....	2
▶ MIT EMAS MEHR ZUKUNFT.....	3
1 MEHR KLIMASCHUTZ.....	8
2 MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ.....	11
3 MEHR RECHTSSICHERHEIT.....	13
4 MEHR ABSATZCHANCEN.....	16
5 MEHR MITARBEITERBETEILIGUNG.....	19
6 MEHR VERTRAUEN.....	22
7 MEHR NACHHALTIGKEIT.....	25
▶ UNSER INFORMATIONSANGEBOT.....	28
▶ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU EMAS.....	29



EINFÜHRUNG



Zur ersten Auflage dieser Broschüre, mitten in der Wirtschaftskrise des Jahres 2009, stellte ich die Frage, ob ein Unternehmen jetzt nichts Wichtigeres zu tun habe, als sich um den Umweltschutz zu kümmern und womöglich ein anspruchsvolles Umweltmanagement einzuführen.

Dahinter steckten zwei Befürchtungen: bereits engagierte Unternehmen könnten ihre Anstrengungen drosseln, um eine freiwillige Kostenstelle wie das Umweltmanagement zu entlasten und trotz aller Einsparpotenziale würden potenzielle Einsteiger in dieser Situation lieber die Hände davon lassen.

So wie Deutschland einigermaßen glimpflich durch die Krise gekommen ist, hielten sich auch die Auswirkungen auf die EMAS-Teilnehmerzahlen in Grenzen. Die befürchtete Ausstiegswelle blieb aus, es war aber auch nicht möglich, das EMAS-Register substantiell aufzufüllen.

Nach einem längeren Prozess der Kompromissfindung, auf EU-Ebene und innerhalb der Mitgliedsstaaten, trat die überarbeitete EMAS-Verordnung (EMAS III) im Januar 2010 in Kraft. Eingebettet in den Nachhaltigkeits-Aktionsplan der Europäischen Kommission werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, EMAS verstärkt zu fördern und speziell die freiwillige Einführung in kleinen Organisationen zu unterstützen. Darüber hinaus hat sich EMAS für die Welt geöffnet, Registrierungen sind nun auch außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums möglich.

Die Beschäftigung mit den drängenden Umweltthemen ist kein Auslaufmodell. Im Gegenteil, sie gehört mehr denn je zur gesellschaftlichen Verantwortung, ja vielleicht sogar zur existentiellen Aufgabe wirtschaftlich und administrativ tätiger Organisationen. Dies zeigen die weltumspannenden Diskussionen u. a. über die zunehmend spürbaren Einschränkungen auf dem Rohstoffmarkt, die Auswirkungen des trotz aller Appelle ungebremsten Artenchwunds und vor allem über die Energieversorgung der Zukunft. Es gibt also weiterhin genug zu tun.

Dass diese Broschüre nun in der vierten Auflage erscheint, bestärkt mich in der Hoffnung, dass alle Beteiligten, Wirtschaft, Verwaltung und Politik die Stärken von EMAS vermehrt würdigen und sie so einsetzen, wie es dem Geist von EMAS entspricht: in freiwilliger Selbstverantwortung systematisch an der Verbesserung der eigenen Umweltleistung und Rechtssicherheit zu arbeiten und dies glaubwürdig nach außen zu vertreten.

Dr. Michael Schemmer
Vorsitzender des Umweltgutachterausschusses

MIT EMAS MEHR ZUKUNFT

Die Anforderungen, die EMAS an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Verbesserte Umweltleistung, größeres Vertrauen, bessere Rechtssicherheit und mehr Wettbewerbsfähigkeit sind einerseits der Lohn für das freiwillige Engagement und andererseits die Basis, die ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern.

Die Entwicklung von EMAS

Die Eigeninitiative stand am Anfang: Es waren nicht zuletzt deutsche Unternehmen, vor allem aus dem Mittelstand, die in den 1980er Jahren die Selbstverpflichtung eingingen, nicht mehr nur die gesetzlichen Minimalvorgaben im Umweltschutz umzusetzen, sondern ein sowohl die Produkte als auch Betriebsabläufe umfassendes Umweltmanagement einzuführen und dafür neue Instrumente zu erproben. Die Europäische Kommission griff diese Initiativen aus der Wirtschaft auf und veröffentlichte 1993 mit der sogenannten „EG-Öko-Audit-Verordnung“ das erst europaweit zertifizierbare Umweltmanagementsystem für das produzierende Gewerbe: EMAS war geboren.

Nachdem die Vorgaben der EMAS-Verordnung hinsichtlich Aufsicht, Registrierung und Zulassung 1995 im deutschen Umweltauditgesetz (UAG) umgesetzt worden waren, ließen sich bereits Ende desselben Jahres die ersten Betriebe registrieren. Im deutschen EMAS-Register (www.emas-register.de) finden sich folgende Namen, die bis heute mit EMAS ihren Betrieb „fit halten“:

ORGANISATION	1. REGISTRIERUNG
Viessmann Werke GmbH & Co., Allendorfer Werke	09.10.1995
Volkswagen Aktiengesellschaft, Werk Emden	09.11.1995
Audi AG, Neckarsulm	21.11.1995
Märkisches Landbrot GmbH, Berlin	23.11.1995
Bombardier Transportation GmbH, Locomotives, Kassel	30.11.1995
Sedus Stoll Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen	01.12.1995
Demmel Aktiengesellschaft, Scheidegg	04.12.1995
Georg Hipp OHG, Pfaffenhofen	06.12.1995
Daimler AG, Mercedes-Benz Werk Kassel	18.12.1995
Nordzucker AG, Werk Clauen, Hohenhameln	29.12.1995
Nordzucker AG, Werk Schladen	29.12.1995

Tabelle: EMAS-Organisationen der ersten Stunde

Ein Jahr später kam mit der DIN EN ISO 14001:1996 eine weltweit anwendbare Umweltmanagementsystem-Norm auf den Markt, dennoch steigerte EMAS die Teilnehmerzahlen kontinuierlich bis zu einem Höhepunkt mit knapp 4.000 Organisationen Ende 2001.

Die Revision der EMAS-Verordnung in diesem Jahr – mit der Integration der Anforderungen der ISO 14001 und der Aufhebung der Teilnahmebeschränkung auf produzierende Unternehmen – hatte zunächst nicht den gewünschten Effekt: Die Registrierungen gingen bis 2003 leicht zurück. Seit 2004 ist in Europa wieder ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

In den letzten Jahren verschoben sich in Deutschland die Branchenschwerpunkte des Teilnehmerspektrums: Die höchsten Zuwachsraten sind in den Bereichen Dienstleistung und öffentlich-rechtliche Organisationen zu verzeichnen. Dennoch stellt das verarbeitende Gewerbe noch gut die Hälfte der Teilnehmer und beschäftigt bei weitem die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Wirtschaftszweige.

Das Ziel: stetige Verbesserung der Umweltleistung

Mit EMAS motiviert die EU-Kommission private wie öffentliche Organisationen, ihre Umweltleistung freiwillig, stetig und systematisch zu verbessern. Basis dafür ist eine erste Umweltprüfung (Bestandsaufnahme), welche die von den Unternehmensaktivitäten ausgehenden wesentlichen Umweltauswirkungen sowie die einzuhaltenden Rechtsvorschriften erfasst, analysiert und bewertet. Daraus werden Ziele abgeleitet und mit entsprechenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten versehen, wie sie erreicht werden sollen. Damit das Ganze nicht ein einmaliges Projekt bleibt, wird ein Managementsystem aufgebaut, eingerichtet und dokumentiert, das den kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewährleistet.

In der sogenannten Umwelterklärung wird das Umweltmanagementsystem verständlich beschrieben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der letzte Schritt ist dann die Validierung des Systems durch zugelassene und unabhängige UmweltgutachterInnen. Mit der Eintragung in das EMAS-Register ist die Organisation dann berechtigt, das EMAS-Logo zu führen.

Was die Zukunft fordert

Die Erfahrungen zeigen, dass EMAS-Organisationen aufgrund dieses systematischen und transparenten Vorgehens bereits heute handfeste Vorteile haben und dadurch auch für die Anforderungen der Zukunft gut gerüstet sind:

- 1** KLIMASCHUTZ: Die Bekämpfung des fortschreitenden Klimawandels ist eine der dringenden Aufgaben unserer Zeit. Ob es dabei um die Verbesserung der Energieeffizienz (Stichwort Energiemanagement), um die Minimierung von Treibhausgasen oder „nur“ um eigene Verhaltensänderungen geht: EMAS ist ein effektives Instrument, wirksame Beiträge zu mehr Klimaschutz zu leisten:
„Mehr Klimaschutz“, Seite 8
- 2** RESSOURCENEFFIZIENZ: Eine ehrliche Datenbasis ist die Voraussetzung dafür, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten und dadurch den Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen, das Abfallaufkommen und damit die Kosten zu senken, was nicht nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein wichtiges Argument ist:
„Mehr Ressourceneffizienz“, Seite 11
- 3** RECHTSSICHERHEIT: Die Bedeutung rechtskonformen Verhaltens im Umweltschutz hat sowohl intern zur Vermeidung unliebsamer Folgeschäden als auch extern für das Ansehen von Unternehmen und Organisationen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Bestätigung der Einhaltung der Rechtsvorschriften ist ein entscheidender Mehrwert des EMAS-Prozesses. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit, während Haftungsrisiken reduziert werden:
„Mehr Rechtssicherheit“, Seite 13
- 4** UMWELTORIENTIERTE BESCHAFFUNG: Sowohl bei öffentlichen Vergabeverfahren als auch bei Ausschreibungen anderer Unternehmen ist die EMAS-Registrierungsurkunde ein Nachweis des besonderen systematischen Umweltengagements. EMAS ist zwar noch keine Garantie für neue Aufträge, aber es erhöht die Chancen bei der Akquisition:
„Mehr Absatzchancen“, Seite 16

- 5** MITARBEITERBETEILIGUNG: EMAS ist ein System, das von oben und unten lebt. Neben der Einbindung aller Managementebenen, inklusive des Top-Managements, wird besonderer Wert darauf gelegt, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich aktiv beteiligen zu können. So können vorhandenes Know-how und neue Ideen bestmöglich genutzt werden:

„Mehr Mitarbeiterbeteiligung“, Seite 19

- 6** TRANSPARENZ UND GLAUBWÜRDIGKEIT: Eine zunehmend sensible und kritische Öffentlichkeit fordert von Unternehmen und Organisationen Einblick in das betriebliche Handeln. Mit der geprüften Umwelterklärung können EMAS-Teilnehmende hier punkten: Auf die Inhalte und Zahlen ist Verlass. Mit dem EMAS-Logo kann der sichtbare Beweis des Engagements für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden:

„Mehr Vertrauen“, Seite 22

- 7** NACHHALTIGKEIT: Neben den ökologischen Aspekten des wirtschaftlichen Handelns rücken soziale und gesellschaftliche Auswirkungen immer mehr in den Vordergrund. EMAS-registrierte Organisationen haben eine hervorragende Basis für die Erweiterung des Umwelt- zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement:

„Mehr Nachhaltigkeit“, Seite 25

EMAS ist damit aktueller denn je: Als modernes Management- und Auditsystem hilft es den teilnehmenden Organisationen, sich zukunftsorientiert aufzustellen – indem sie ihre Innovationsfähigkeit verbessern, ihre Umweltbelastungen und ihre Kosten reduzieren und ihren Ruf in der Öffentlichkeit stärken. Mit EMAS schärfen die Unternehmen das Bewusstsein für die Auswirkungen ihres Handelns, können Verbesserungspotenziale identifizieren und Schwachstellen beseitigen. Wesentlich für die Verbesserung der Umwelleistung ist der kontinuierliche Prozess, den EMAS anstößt und aufrechterhält und der durch die jährlichen Aktualisierungen der Umwelterklärung und die im regelmäßigen Turnus durchzuführenden Revalidierungen durch externe UmweltgutachterInnen bestätigt wird.

Lohn der Freiwilligkeit

Wer sich freiwillig engagiert, wer Selbstverpflichtungen eingeht, die gesetzlichen Vorgaben zu übertreffen und dies überprüfen lässt, der soll auch eine Belohnung erhalten: Gesetzgeber und Vollzugsbehörden fast aller Bundesländer gewähren registrierten Organisationen bei vielen Verwaltungsakten administrative und/oder finanzielle Erleichterungen, so zum Beispiel im Immissionsschutz-, Abfall- oder Wasserrecht. Vielerorts wird die Einführung eines EMAS-Systems auch finanziell oder organisatorisch gefördert.

EMAS-Novelle 2010

Im Januar 2010 ist die überarbeitete Fassung der EMAS-Verordnung in Kraft getreten (EMAS III). Mit ihr will die EU-Kommission die Attraktivität des Systems verbessern und fordert die Mitgliedsstaaten auf, administrative Erleichterungen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, zu gewähren. Um die Umweltleistungen besser messbar zu machen, wurden erstmals standardisierte Kernindikatoren eingeführt. Mit branchenspezifischen Referenzdokumenten möchte die EU-Kommission den einzelnen Branchen gezielte Tipps und Hinweise zur Umsetzung von EMAS geben. Ferner ist es Standorten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums möglich, bei EMAS mitzumachen.

EMAS für Kleine und Große

EMAS ist nicht nur was für die Großen – im Gegenteil, wie die Zahlen zeigen: Von den etwa 1.250 eingetragenen Organisationen in Deutschland hat rund ein Drittel (29 %) mehr als 250 MitarbeiterInnen, 27 % haben zwischen 51 und 250, und 44 % weniger als 50 Beschäftigte.

Die Anforderungen der EMAS-Verordnung kann auch ein Kleinbetrieb beziehungsweise eine kleine Organisation gut meistern. Dazu haben sicherlich auch verschiedene speziell auf KMU zugeschnittene Förderprogramme und Methoden, wie zum Beispiel EMASeasy oder EMAS-Konvois, ihren Teil beigetragen.

ARBEITSHILFEN

der UGA-Geschäftsstelle:

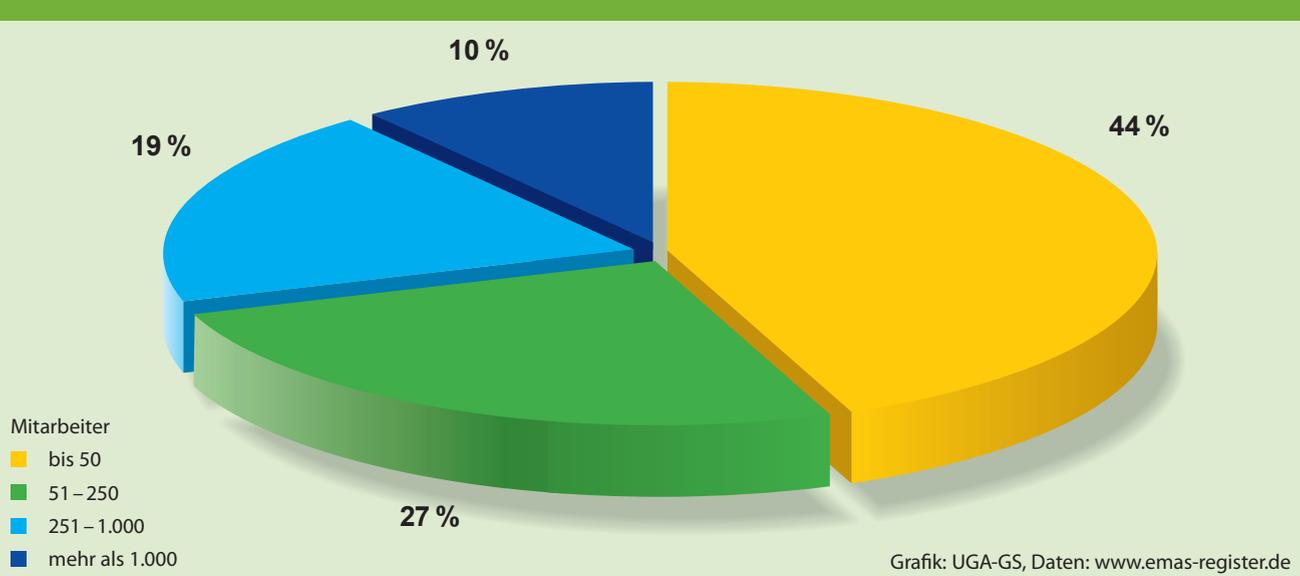
- ▶ „In 10 Schritten zu EMAS - Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte“
- ▶ „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“
- ▶ „Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen“

des Umweltministeriums Bayerns und der bayerischen Registrierungsstellen:

- ▶ „EMAS - Das Umweltmanagement der EU in der Praxis“

Downloads: www.emas.de/service/pdf-downloads

PROZENTUALE VERTEILUNG DER EMAS-ORGANISATIONEN NACH MITARBEITERZAHL IN DEUTSCHLAND (2012)



STIMMEN ZU EMAS

» Mit EMAS, der umfassendsten und anspruchsvollsten Umweltzertifizierung, können wir belegen, wie konsequent unsere Nachhaltigkeitsphilosophie auch tatsächlich in unserem Unternehmen gelebt wird. Damit leistet EMAS einen starken Beitrag zur weiteren Vertiefung des hohen Vertrauens unserer Kunden in unsere Produkte.

Reinhard Schneider, Geschäftsführender Gesellschafter, Werner & Mertz GmbH, Mainz

» Die EMAS-Zertifizierung ist ein wichtiger Schritt und damit ein unentbehrlicher Baustein für das Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen.

Marlehn Thieme, Vorsitzende des Rates für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung

» Die stetige Verbesserung aller umweltrelevanten Produktionsabläufe in unserem Familienunternehmen und die daraus resultierenden Einsparungen im Bereich Energie beweisen, dass EMAS nicht nur ein Instrument für große Industrieunternehmen, sondern auch für den örtlichen Handwerksbetrieb sein kann.

Michael Steinmetz, Inhaber der Fleischerei M. Steinmetz, Brauneberg

» Kaum zu glauben, dass die Validierung unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS erst zwei Jahre zurückliegt. Denn es ist zum Normalfall geworden, in all unseren Prozessen auch Umweltaspekte einzubeziehen. Nicht nur in der Verwaltung der Hochschule, sondern auch in Lehre und Forschung kommt Themen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen eine bedeutende Rolle zu. (...) EMAS gibt uns die Möglichkeit, uns selbst zu prüfen und unsere Leistungsfähigkeit zu steigern.

Wilhelm-Günther Vahrson, Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
– Umwelterklärung 2011

» Die Motivation, sich für den Klimaschutz einzusetzen, ist bereits eine Vernunftsentscheidung. Klimaschutz zahlt sich jedoch auch ökonomisch aus: Seinen Kunden einen effizienteren Energieeinsatz zu vermitteln ist das Eine, Prozesse im eigenen Unternehmen unter Umwelt- und Klimaschutz-Gesichtspunkten zu betrachten, das Andere. Sowohl bei den Kunden als auch im Unternehmen führt ein wirksamer Klimaschutz sehr oft kurz- oder mittelfristig zu finanziellen Einsparungen. Hierbei unterstützt uns unser Umweltmanagementsystem. Seit über 15 Jahren sind wir nach der strengen EMAS-Norm zertifiziert, seit genau zehn Jahren auch nach der DIN EN ISO 14001. Vier wesentliche Merkmale der EMAS-Norm zeichnen unseren hohen Standard im Umweltschutz aus: Umweltrechtssicherheit, Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Das alles sind Kriterien, die auch bei der Jurybewertung im Rahmen des Umweltpreises Baden-Württemberg positiv herausgestellt wurden.

Stadtwerke Karlsruhe GmbH – Umwelterklärung 2010

» Im letzten Jahrzehnt wurde in der Schaeffler Gruppe sukzessive ein Umweltmanagement aufgebaut, auf dessen Ergebnis man heute zu Recht stolz sein kann: Alle Fertigungsstätten sind gemäß ISO 14001 zertifiziert, und teilweise auch nach der strengen EMAS-Verordnung validiert. Auch außereuropäische Standorte, wie z. B. in den USA, in Brasilien, China, Indien und Korea, wurden in Anlehnung an die strenge europäische EMAS-Verordnung geprüft. Auch sie haben diese Prüfung erfolgreich bestanden.

Schaeffler Gruppe – Umwelterklärung 2010

» In der freien Wirtschaft sind Qualitätsmanagement und Zertifizierungen gängige Praxis. Auch wir im Baubetriebsamt wollen durch unsere EMAS-Zertifizierung unter Beweis stellen, dass unser städtischer Betrieb auf einem sehr hohen Niveau steht. Gerade auch in Zeiten von Wirtschaftskrisen ist es notwendig, die Umweltbelastungen und Kosten der Liegenschaften des Baubetriebsamtes zu kontrollieren. Hierbei sehen wir in EMAS weiterhin ein Richtungsweisendes Element für eine positive Entwicklung.

Baubetriebsamt der Stadt Schwabach – Umwelterklärung 2010

1

MEHR KLIMASCHUTZ

EMAS-registrierte Organisationen sind besser gerüstet, die Herausforderungen zu meistern, die der weltweite Klimawandel mit sich bringt: Sie führen bereits einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch, um die Energieeffizienz zu steigern. Und die erfassten Daten über Energieverbrauch und Emissionen machen es leichter, neuen Pflichten in der Berichterstattung nachzukommen.

Ein nach EMAS eingerichtetes System hilft, die betriebliche Energieeffizienz zu erhöhen und damit Treibhausgasemissionen und Kosten gleichermaßen zu senken – denn es ist darauf ausgelegt, solche Einsparpotenziale systematisch zu erfassen und zu erschließen. EMAS ist damit auch ein wichtiges Instrument für den betrieblichen Klimaschutz.

EMAS und Emissionshandel

Einen Bezugspunkt zu EMAS hat beispielsweise der Emissionshandel in der Europäischen Union. Nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sind Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter befugt, in denjenigen Wirtschaftsbereichen, für die sie nach dem Umweltauditgesetz zugelassen sind, Emissionserklärungen zu prüfen. Ferner können sie die erforderlichen Zuteilungsanträge verifizieren. Gemäß EU-Vorgaben ist bei der Prüfung der vorgelegten Emissionsdaten zu berücksichtigen, ob ein Unternehmen an EMAS teilnimmt.

In der „Prüfungsrichtlinie zur Verifizierung von Datenmitteilungen“ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) heißt es dazu (Nr. 5.5.2):

„Bei Anlagen, die im Rahmen von EMAS registriert sind, kann der Sachverständige davon ausgehen, dass das Unternehmen über ein geeignetes Umweltmanagementsystem verfügt, interne Regelungen zur Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen bestehen und die in der für gültig erklärten Umwelterklärung enthaltenen Daten bereits von einem Umweltgutachter geprüft worden sind.“ Die DEHSt behält sich aber vor, die Angaben in Umwelterklärungen stichprobenartig zu überprüfen.

Berichterstattung gemäß Emissionsregister

Die Öffentlichkeit in Europa soll Zugang zu betrieblichen Emissionsdaten haben. Dafür wurde das Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (European Pollutant Release and Transfer Register, E-PRTR) geschaffen, das über die von Industriebetrieben emittierten Schadstoffe informiert. Berichtspflichtig sind Unternehmen aus den Branchen Energieerzeugung, Metall, Mineralverarbeitung, Chemie, Papier, Lebensmittel sowie Deponien, Kläranlagen und landwirtschaftliche Betriebe mit intensiver Tierhaltung. Im Jahr 2008 waren erstmalig für das Berichtsjahr 2007 Daten über Emissionen mitzuteilen, wenn Unternehmen aus diesen Branchen die vorgegebenen Kapazitäts- und Schadstoffschwellenwerte überschritten hatten. Das betrifft beispielsweise Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) ab einer Menge von mehr als 100 Millionen Kilogramm oder von Methan ab einer Menge von 100.000 Kilogramm jährlich. Seit dem Sommer 2009 kann die Öffentlichkeit solche Daten im Internet abrufen (www.thru.de).

Sofern EMAS-registrierte Organisationen zum Kreis der betroffenen Branchen gehören, dürften sie es aufgrund der bereits erbrachten Vorleistungen einfacher haben. Im „Leitfaden für die Durchführung des Europäischen PRTR“ der Europäischen Kommission heißt es: „Wenn ein Qualitätssicherungssystem, wie zum Beispiel ISO 9001, oder ein Umweltmanagementsystem, wie zum Beispiel EMAS oder ISO 14001, oder andere ähnliche/analoge nationale Systeme bereits von der Betriebseinrichtung verwendet werden, könnte die Berichterstattung der E-PRTR-Daten in dieses System integriert werden, um für eine bestmögliche Qualität der Daten zu sorgen.“

Für die Datenübermittlung haben Bund und Länder gemeinsam mit der Wirtschaft die Software „BUBE-Online“ entwickelt. Neben den Informationen für das E-PRTR erfasst das Web-Portal auch Berichte der Verordnung über Emissionserklärungen (11. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchV) und der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (13. BImSchV). Damit ist es möglich, einmal erfasste Daten für sämtliche Berichtspflichten zu nutzen.

Vorteile für EMAS beim EEG

Vorteile haben EMAS-Betriebe schließlich durch die Erneuerbare-Energien-Gesetze (EEG 2009 und EEG 2012). Bestimmte Unternehmen mit hohem Stromverbrauch werden durch eine Ausgleichsregelung im EEG von Kosten entlastet. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die einen Antrag auf Begrenzung der abzunehmenden EEG-Strommenge (§§ 40 ff. EEG 2009/2012) stellen wollen, über ein Energiemanagement verfügen müssen. In das EMAS-Register eingetragene Unternehmen erfüllen diese Anforderung nach dem Gesetz und müssen lediglich die Registrierungsurkunde als Nachweis vorlegen. Über aktuelle Regelungen informiert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) regelmäßig unter www.bafa.de.

EMAS-Organisationen erfüllen Anforderungen für den Spitzenausgleich

Angelehnt an die Verfahrensweise zur Begrenzung der abzunehmenden EEG-Strommenge erhalten EMAS-Organisationen auch Steuerentlastungen durch die 2012 novellierte Energiesteuer- und Stromsteuergesetze. Als Gegenleistung wird auch hier ein zertifiziertes Energiemanagement oder EMAS gefordert.

Energiemanagementsysteme

Im Dezember 2011 wurde die DIN EN ISO 50001 Energiemanagementsysteme in der deutschen Fassung veröffentlicht. Darin sind die organisatorischen Voraussetzungen für Unternehmen definiert, um die Energieeffizienz kontinuierlich und systematisch zu verbessern. Die Struktur der Norm entspricht derjenigen der DIN EN ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme, geht aber in punkto Leistungsverbesserung und Informationspflichten noch darüber hinaus. Da EMAS neben der ISO 14001 genau diese Zusatzanforderungen auch beinhaltet, haben EMAS-Betriebe keine Probleme, die ISO 50001 für das Energiemanagement zu erfüllen – und sie sich auch bescheinigen lassen zu können.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- ▶ Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001 durch EMAS: www.emas.de/service/pdf-downloads/ugags-broschueren
- ▶ Energiemanagementsysteme in der Praxis. ISO 50001: Leitfaden für Unternehmen und Organisationen, BMU/UBA: www.uba.de/uba-info-medien/3959.html
- ▶ Informationen zum Schadstoffregister E-PRTR: www.thru.de
- ▶ Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Internet: www.dehst.de
- ▶ Aktuelles zu den Ausgleichsregelungen nach EEG gibt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: www.bafa.de
- ▶ Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes des Deutschen Instituts für Normung: www.nagus.din.de

STIMMEN ZU EMAS UND KLIMASCHUTZ

» Die CO₂-Emission der Fraport AG ist seit 2005, dem Beginn der systematischen CO₂-Bilanzierung, trotz Wachstum der Infrastruktur und erhöhter Verkehrsleistung absolut um etwa 13 Prozent gesunken. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wirkt hier vor allem die stetige Verringerung der ökologischen Belastung des bezogenen Stroms, unter anderem durch den rasant wachsenden Ausbau des Anteils erneuerbarer Energie.

Fraport AG, Frankfurt am Main
– Umwelterklärung 2011

» Umweltschutz ist ein wichtiger Bestandteil des Audi Produktionssystems (APS). Im Rahmen des APS-Methodenbausteins „Umweltschutz“ werden die Mitarbeiter für Umweltthemen sensibilisiert und qualifiziert – vom Auszubildenden bis zum Gruppenleiter. In dieser Philosophie kommt dem Klimaschutz eine besondere Rolle zu: Um den CO₂-Ausstoß weiter zu verringern, dienen Ressourcenschonung und Reduzierung des Energieverbrauchs als Messlatte für alle Produktionsschritte. Die AUDI AG hat sich unter Berücksichtigung der geplanten Produktionssteigerung bis zum Jahr 2020 zum Ziel gesetzt, die standort- und unternehmensbezogenen spezifischen CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 30 Prozent zu senken.

AUDI AG, Standort Ingolstadt – Umwelterklärung 2011

» Unsere Umweltschutzaktivitäten sind ein gutes Beispiel für das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie. Ein geringerer Verbrauch natürlicher Ressourcen und weniger Materialeinsatz leisten nicht nur einen Beitrag für den Erhalt der Umwelt, sondern dienen auch der Kostensenkung und Effizienzsteigerung. Angesichts deutlicher Klimaveränderungen spielt die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit die Verringerung des CO₂-Ausstoßes eine zentrale Rolle in den Umweltaktivitäten der MANN+HUMMEL GMBH. Durch organisatorische und technische Maßnahmen wird der Einsatz von Strom, Erdgas, Wasser und Druckluft kontinuierlich reduziert.

MANN+HUMMEL GMBH, Marktlhofen – Umwelterklärung 2010

» Die Kennzahl CO₂-Emissionen Dienstreisen gesamt weist aus, dass das Einsparziel von 5 % (Basis 2009) mit insgesamt 17 % übertroffen wurde. (...) Die Reiseerfassung zeigt Zunahmen im Bereich Schienen- (13 %) und Straßenverkehr (39 %). Zu erklären sind diese durch die Vermeidung von innerdeutschen Flügen und Verlagerung auf Straße und Schienen sowie eine Zunahme an Fusions-bedingten Reisen. Der Kurzstreckenflugverkehr hat mit 67 % stark abgenommen. Diese deutliche Reduzierung ist auf die erfolgreiche Umsetzung der Reiseleitlinien zurückzuführen, durch die Flüge unter einem Radius von 700 km als Ausnahmen zu genehmigen sind.

Evangelischer Entwicklungsdienst e. V., Bonn – Umwelterklärung 2011

» Damit stärkt die CAU nicht nur ihr ökologisches Profil, sondern sie kann auch Kosten zum Beispiel für Energie und Wasser einsparen. Im Vordergrund steht dabei der Umgang mit natürlichen Ressourcen: Energiebedarf optimieren, sparsamer Umgang mit Wasser, Reduktion der Flächenversiegelung und die Vermeidung von Abfällen. Jeder noch so kleine Schritt führt zu mehr Klimaschutz und dämpft darüber hinaus die Kostensteigerung.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Umwelterklärung 2012

» Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems will Press'n'Relations seinen Teil dazu beitragen, dass die Auswirkungen des Klimawandels in Grenzen gehalten werden. Dazu muss der Umweltschutz fest im Unternehmen verankert werden und das Umweltmanagement die wirtschaftliche Grundlage für Investitionen in weitergehende Umweltmaßnahmen schaffen, beispielsweise durch die Senkung des Energieverbrauchs.

Press'n'Relations GmbH, Ulm – Umwelterklärung 2011

2

MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

Der effiziente Einsatz von Rohstoffen und Energieträgern ist sowohl ein Schwerpunkt der übergreifenden Umweltpolitik als auch des konkreten betrieblichen Umweltmanagements in der Praxis. Für viele Unternehmen ist die dauerhafte Senkung der Kosten für Ressourcen ein wichtiger Aspekt, an EMAS teilzunehmen. Ihre Erfahrungen zeigen, dass das Umweltmanagement – strategisch umgesetzt – insbesondere bei Abfall, Energie und Wasser die Kosten deutlich mindern und die Ressourceneffizienz verbessern kann. Daher berücksichtigt die Bundesregierung im Ressourceneffizienzprogramm 2012 (ProgRes) EMAS als besonders geeignetes Rahmeninstrument für die Formulierung und Überwachung konkreter Ziele und Maßnahmen.

Zu den ersten Schritten eines systematischen Umweltmanagements gehört unter anderem die Bestandsaufnahme der Umweltauswirkungen einer Organisation – im EMAS-Sprachgebrauch ist es die „Umweltprüfung“. Für eine solche Inventur und Analyse des Energie- und Ressourcenverbrauchs von Prozessen und Produkten (Input – Output) ist EMAS das geeignete System, da es stringent strukturiert ist und spezifische Kernindikatoren für Energie- und Materialeffizienz vorgibt.

Gründliche Erfassung als Basis

Erst durch die detaillierte Erfassung der betrieblichen Ressourcennutzung lassen sich die Kostentreiber ausfindig machen – unverzichtbar, um diese künftig zu reduzieren. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist hier die umfassende Beteiligung der Beschäftigten: Ihr Wissen und ihre Ideen sind von unschätzbarem Wert, um die effiziente Nutzung der Ressourcen zu erhöhen, schließlich wissen sie am besten, „wo der Schuh drückt“. Als sinnvoll hat es sich in langjähriger Praxis erwiesen, zunächst die Potenziale zu heben, die bei geringem Aufwand große Einsparungen versprechen.

Um die Effizienz bewerten zu können, ist es erforderlich, aussagekräftige Umweltkennzahlen (z. B. Stromverbrauch) und Leistungsindikatoren zu bilden (z. B. Stromverbrauch je Produktionseinheit). Die EMAS-Verordnung gibt die Leistungsindikatoren für Energie- und Materialeffizienz vor, die in der Umwelterklärung darzustellen sind. So ist der jährliche Gesamtenergieverbrauch oder der jährliche Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien in Bezug auf die Bruttowertschöpfung, Produktionsmasse oder Mitarbeiterzahl zu setzen.

Ressourceneffizienzprogramm 2012 der Bundesregierung

Im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes), veröffentlicht am 29.02.2012, werden von der Bundesregierung – neben programmatischen Grundaussagen zum politischen Rahmen und der Beschreibung der aktuellen Situation – zwanzig „Handlungsansätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ formuliert und mit konkretisierenden Beispielen illustriert.

In Handlungsansatz 5 (Umweltmanagementsysteme) benennt sich die Bundesregierung „zu EMAS als dem umfassendsten Umweltmanagement- und Umweltauditsystem zur Verbesserung der Umwelleistung und zur Steigerung der Ressourceneffizienz von Unternehmen und Organisationen. Das EMAS-System steht für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz auf hohem Niveau und ist mit dem Anspruch verbunden, die eigene Umwelleistung im Unternehmen stetig zu verbessern.“

Ressourceneffizienz und Produktlebenszyklus

EMAS-registrierte Organisationen kümmern sich auch um indirekte Umweltaspekte, auf die sie nur begrenzten Einfluss haben. Im produzierenden Gewerbe ist z. B. der Produkt-Lebenszyklus ein solcher indirekter Aspekt. Design, Verpackung, Transport oder Recycling können erhebliche Umweltauswirkungen verursachen. In Umwelt-Produktdeklarationen (engl. EPD - Environmental Product Declarations), z. B. auf Basis der DIN EN ISO 14025 (Umweltkennzeichnungen und Umweltdeklarationen) oder der DIN EN ISO 14040 (Ökobilanz) können Kunden und Konsumenten über die Umweltauswirkungen des Produkts, die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten oder die verschiedenen Aspekte während des gesamten Lebenszyklus informiert werden. EPDs können extern von EMAS-Umweltgutachtern validiert werden, dürfen dann ebenfalls das EMAS-Logo tragen und gewinnen so an Glaubwürdigkeit.

Weiterführende Informationen

- ▶ Leitfäden und praxisorientierte Arbeitshilfen können von der EMAS-Informationseite des Umweltgutachterausschusses abgerufen werden:
www.emas.de/service/pdf-downloads
- ▶ Detaillierte Informationen beim Zentrum Ressourcen Effizienz und Klimaschutz von BMU und VDI:
www.vdi-zre.de

STIMMEN ZU EMAS UND RESSOURCENEFFIZIENZ

- » Der nachhaltige Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen, wie z. B. Klima, Gesundheit, Erhaltung der Natur sowie energetischer Ressourcen und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens, sind die Basis der zukunftsorientierten Unternehmenspolitik der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH.

ViP - Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH - Umwelterklärung 2011

- » Wir verstehen die gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz als Mindestanforderung, die wir erfüllen und eigeninitiativ kontinuierlich weiterentwickeln. Schon bei der Kundenberatung weisen wir auf ressourcenschonende, langlebige Werkstoffe hin, wählen nach Möglichkeit umweltschonende Produktionsverfahren aus und zu guter Letzt gehört eine recyclingfreundliche Entsorgung zum ganzheitlichen Konzept unseres betrieblichen Umweltschutzes.
- » Für die gesamte Dienststelle wurden 2011 2.540.000 Blatt Papier eingekauft, am Standort Innenstadt wurden davon 1.100.000 Blatt verbraucht. Pro MitarbeiterIn am Standort Innenstadt wurde ein Verbrauch von 3.915 Blatt ermittelt. Gegenüber 2010 (6.726 Blatt) ist dies eine Reduktion um mehr als 40 %. Gleichzeitig wurde erstmals eine Recyclingpapierquote von 100 % erreicht.

Holzwerkstätte König, Budenheim – Umwelterklärung 2011

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen
– Umwelterklärung 2012

- » Bei den Betriebsmitteln ist Isopropylalkohol (IPA) besonders hervorzuheben. IPA zählt zu den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Der Stoff trägt dadurch zum Treibhauseffekt bei und schädigt die Umwelt. Eine Verringerung des IPA-Einsatzes verbessert die Raumluft in den Produktionshallen und die Emissionsbelastung der Mitarbeiter. Der Verbrauch von IPA wurde in den Jahren 2008 bis 2010 stark reduziert. Im Vergleich zum Jahr 2008 mit 1.820 L IPA wurden im Jahr 2010 nur noch 80 L verbraucht. Das entspricht einer Reduktion von 95,6 %. Der Druckprozess ist IPA-frei, die verbrauchten 80 L werden ausschließlich für spezielle Reinigungsarbeiten benötigt.

Druckerei Lokay e. K., Reinheim – Umwelterklärung 2011

- » Die anfallenden Stoffe werden dem Abfallgesetz entsprechend sortiert und entsorgt. Dabei wird wesentlich darauf geachtet, dass bereits bei den zahlreichen Lieferanten möglichst wenig Verpackungsmaterial anfällt oder mit der Lieferung unmittelbar wieder zurückgenommen wird. Die Entsorgung wird mit Unterstützung der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EMAS zertifiziert) bewerkstelligt und mit Hilfe eines externen Dienstleisters im Abfallnachweisbuch dokumentiert. In Anbetracht der genannten Vielfalt der Stoffe konnte die Restmüllmenge auf ein bisher beispiellos niedriges Niveau reduziert werden.
- » Durch eine optimierte Trennung und ein umfangreiches Recycling-System hat die himolla Group am Standort Taufkirchen/Vils die Recyclingquote auf nahezu 100 % gesteigert.

Insel Mainau – Umwelterklärung 2011

himolla GROUP, Taufkirchen / Vils
– Umwelterklärung 2011

3

MEHR RECHTSSICHERHEIT

Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter prüfen intensiv, ob sich ein Betrieb rechtskonform verhält. Für EMAS-Teilnehmende bedeutet dies eine erhöhte Rechtssicherheit und ein geringeres Haftungsrisiko. Bund und Länder honorieren das: Sie räumen registrierten Organisationen einige Erleichterungen beim Vollzug von Umweltvorschriften ein – einschließlich finanzieller Vorteile.

Zu den Qualitätsmerkmalen von EMAS gehört, dass Organisationen nur dann einen Standort erfolgreich registrieren können, wenn sie die einschlägigen Vorschriften des Umweltrechts nachweisbar einhalten. Nur dann dürfen die UmweltgutachterInnen ihr Einverständnis geben und die Umwelterklärung validieren. Eine weitere Kontrollinstanz sind die zuständigen Registrierstellen (IHK oder HWK): Sie schalten die Vollzugsbehörden ein und fragen dort nach, ob ein Unternehmen durch Rechtsverstöße aufgefallen ist. Eine EMAS-Registrierungs-urkunde ist deshalb in ihrer vertrauensbildenden Funktion nicht zu unterschätzen: Kunden und Zulieferer, Behörden und die Öffentlichkeit können sich auf die Aussagen zur Rechtskonformität in einer Umwelterklärung verlassen.

Voraussetzung: keine Rechtsverstöße

Spätestens nach drei Jahren, bei manchen KMU nach vier, müssen UmweltgutachterInnen sämtliche Aktivitäten der Organisation erneut prüfen. Die EU-Leitlinie zur Begutachtung und Gültigkeitserklärung sowie zur Häufigkeit der Umweltbetriebsprüfung trifft Aussagen über die Ausgestaltung des Begutachtungsprogramms und gibt Empfehlungen zur internen Umweltbetriebsprüfung. UmweltgutachterInnen ist es ausdrücklich untersagt, Umwelterklärungen zu validieren, wenn sie Rechtsverstöße entdecken. Dieser strikte Prozess bedeutet für die beteiligten Organisationen eine deutlich bessere Rechtssicherheit. Deshalb räumen Gesetzgeber und Vollzugsbehörden den EMAS-Teilnehmenden auch einige Erleichterungen ein, vor allem bei Überwachungen sowie den Berichts- und Dokumentationspflichten.

EMAS-Privilegierungs-Verordnung

Die „EMAS-Privilegierungs-Verordnung“, die seit Juni 2002 in Kraft ist, hat auf den Feldern Immissionsschutz und Abfall spürbare Erleichterungen für am Öko-Audit beteiligte Unternehmen eingeführt – etwa bei der Umweltüberwachung, den Berichts-, Anzeige- und Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation und bei wiederkehrenden Emissionsmessungen. Die mit EMAS verbundenen betriebsinternen Kontrollen sind mit der staatlichen Überwachung gleichwertig. Darüber hinaus sollen die zuständigen Behörden bei Errichtung, Betrieb oder der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen auf die Anforderung umfangreicher Antragsunterlagen verzichten, wenn sie eine Umwelterklärung oder geprüfte Unterlagen aus der Umweltprüfung erhalten, die dem erforderlichen Inhalt der Anträge entsprechen.

Bei Ermessensentscheidungen räumen fast alle Bundesländer den Teilnehmenden an EMAS gewisse Vorzüge ein, meist ist dies auch ein Bestandteil der von Ländern und Wirtschaft geschlossenen Umweltpakte und -partnerschaften.

Nutzen durch rechtssicheres Verhalten

Die EMAS-Teilnahme kann sich finanziell besonders bezahlt machen, wenn Genehmigungen einzuholen sind oder ganz allgemein Gebührenzahlungen anstehen. So haben Behörden nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bei den Antragsunterlagen zu berücksichtigen, ob sich eine geplante Anlage an einem registrierten Standort befindet. In diesem Fall können die bereits erstellten Dokumentationen die Verfahrenskosten reduzieren.

Viele Bundesländer erlassen EMAS-Teilnehmenden durchschnittlich ein Drittel bis zur Hälfte der Gebühren für Behördentätigkeiten in den Rechtsbereichen Immissionsschutz, Abfall und Wasser. Und auch bei öffentlichen Vergabeverfahren kann die EMAS-Registrierungsurkunde für die Betriebe ein lohnender Wettbewerbsvorteil sein.

Zwangsläufig profitiert nicht jede Organisation von allen Erleichterungen, die Bund und Länder im Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht den EMAS-Betrieben einräumen können. Ein Gewinn für alle ist in jedem Fall die umfassende Rechtsprüfung im Validierungs- und Registrierungsprozess. Diese erhöhte Rechtssicherheit kann das betriebliche Haftungsrisiko, mithin das Risiko unliebsamer und teurer Ereignisse, erheblich verringern. Das ist ganz im Interesse von Versicherungen und Kreditgebern, deshalb sollte die EMAS-Registrierungsurkunde in den Unterlagen für entsprechende Verhandlungen nicht fehlen. Mehr noch: Besonders für Unternehmen, die aufgrund ihrer Produkte oder Produktionsprozesse einem erhöhten Haftungsrisiko unterliegen, kann es lohnend sein, sich nach möglichen geringeren Prämien oder Zinssätzen zu erkundigen.

Vorbereitet auf rechtliche Änderungen

Gut gewappnet sind EMAS-Teilnehmende schließlich auch für aktuelle oder künftige Entwicklungen. Ein Beispiel: Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen „Umwelt schadensgesetz“ hat der Bund eine EU-Richtlinie umgesetzt und die Haftungsfälle ausgeweitet; jetzt gilt eine neue verschuldensunabhängige Haftung für Umweltschäden – vielen kleinen und mittelständischen Betrieben ist dies noch nicht hinreichend bekannt.

Hier bedeutet EMAS ein Plus an Rechtssicherheit, wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einem Faktenpapier urteilt: „Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung eingerichtet haben und alle relevanten Risiken effektiv kontrollieren, werden wenig Anlass zur Aktualisierung oder gar Korrektur haben. Andere haben vielleicht Anlass, über die Einführung eines solchen (...) nachzudenken.“

Weiterführende Informationen:

- ▶ Infoblatt „Linksammlung zum deutschen Umweltrecht“ der UGA-Geschäftsstelle:
www.emas.de/service/pdf-downloads/infoblaetter
- ▶ Hilfreich sind hier branchenspezifische Leitfäden, siehe www.emas.de/service/pdf-downloads, Informationsmaterialien von IHK und HWK oder das Gespräch mit (externen) Umweltberatern und Umweltgutachtern.
- ▶ Der Bund betreibt für die von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen ein Portal im Internet, von dem aus die Dokumente im Wortlaut abrufbar sind:
www.gesetze-im-internet.de
- ▶ Ob und welche Erleichterungen EMAS-Betriebe bekommen können, kann der Zusammenstellung „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses entnommen werden, zu finden unter:
www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland

STIMMEN ZU EMAS UND RECHTSSICHERHEIT

- » Diese Umweltbelastungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten und nach Möglichkeit zu reduzieren ist Hauptanliegen unserer Umweltschutzarbeit. Geeignete Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen dienen dazu, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden und die internen Sicherheitsstandards zu kontrollieren.

Stora Enso Sachsen GmbH, Eilenburg – Umwelterklärung 2011

- » Die tägliche, aktive Anwendung und das „Gelebt werden“ unserer umweltorientierten Unternehmensphilosophie und unserer Umweltleitlinien gewährleisten, dass alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Tätigkeiten in Einklang mit unserer Umweltpolitik sowie unseren Umweltzielen stehen und dass alle vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen erfüllt werden können.

Sternquell Brauerei GmbH, Plauen – Umwelterklärung 2011

- » Ökologische Verbesserungen, kundenbezogene Aspekte und arbeitssicherheitsrelevante Themen handhaben wir mit Hilfe eines Integrierten Managementsystems, das wiederum aus einzelnen, „klassischen“, zertifizierbaren Management-Leitfäden, wie dem Umweltmanagement gemäß der europäischen EMAS-Verordnung und der Qualitätsmanagement-Norm, DIN ISO 9001, besteht.

Neumarkter Lammsbräu, Neumarkt in der Oberpfalz – Umwelterklärung 2011

- » Wir haben uns in unseren jeweiligen Umweltpolitiken verpflichtet, alle umweltrechtlichen Anforderungen zu beachten und zu erfüllen. Damit dies nicht nur eine wohlklingende Absichtserklärung bleibt, haben wir in jedem einzelnen Unternehmen Abläufe festgelegt, die sicherstellen sollen, dass alle Rechtsvorschriften systematisch erfüllt werden. So werden gesetzliche Änderungen in einem regelmäßig aktualisierten Verzeichnis der relevanten Rechtsvorschriften erfasst. (...) In den Betrieben werden zusätzlich Übersichten über Genehmigungen und wiederkehrend zu prüfende sicherheitstechnische und umweltrelevante Einrichtungen geführt. Damit wird die Einhaltung von Auflagen und Prüffristen sichergestellt.

Chemiepark Marl und das PolymerLatex Centrum – Umwelterklärung 2010

- » Bei Baumaßnahmen bzw. baulichen Veränderungen erfolgt eine vorherige Prüfung der einschlägigen Umweltvorschriften durch den Umweltbeauftragten, deren Ergebnis vor Entscheidung von Investitionen der Geschäftsführung bzw. der Gesellschafterversammlung vorzulegen ist. Die laufende Kontrolle ist in den Arbeitsanweisungen für die verschiedenen Bereiche festgelegt.

Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn – Umwelterklärung 2012

4

MEHR ABSATZCHANCEN

Ob öffentliche Hand oder Privatwirtschaft: Fragen zum betrieblichen Umweltmanagement sind heute bei Ausschreibungen an der Tagesordnung. Registrierte EMAS-Unternehmen haben hier gegenüber Mitbewerbern deutliche Vorteile, können sie doch einen glaubwürdigen Nachweis ihres Engagements vorlegen.

Die öffentliche Hand – Bund, Länder und Kommunen – ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Für rund 300 Milliarden Euro vergibt sie jedes Jahr Aufträge für Waren, Bau- und Dienstleistungen; gemessen am Bruttoinlandsprodukt entspricht dies einem Anteil von rund zwölf Prozent. Damit haben die Verwaltungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Umweltzustand, das Stichwort lautet umweltorientiertes Beschaffungswesen (Green Public Procurement, GPP).

Umweltmanagement als Auswahlkriterium

Die neue europäische Vergaberichtlinie und ihre Umsetzung ins nationale Vergaberecht haben die Möglichkeiten für die Verwaltungen deutlich verbessert, bei Ausschreibungen auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Von der Festlegung des Auftragsgegenstands über die Leistungsbeschreibung bis hin zur Auswahl der Bieter und der Angebotswertung dürfen die Behörden auch die Umweltleistungen der potenziellen Lieferanten und Dienstleister als Kriterium heranziehen. Die europäischen Richtlinien sind für deutsche Beschaffungsstellen mit der Vergabeverordnung und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) rechtsverbindlich umgesetzt. Eine formalrechtliche Klarstellung hinsichtlich umweltbezogener Aspekte wurde 2009 vorgenommen (Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20.04.2009).

Es ist rechtlich nicht erlaubt, einen Bieter nur deshalb zu bevorzugen, weil er eine EMAS-Registrierungsurkunde vorweisen kann – dies wäre mit den Grundsätzen des Wettbewerbs- und Vergaberechts nicht vereinbar. Vielmehr ist die Registrierung ein zusätzliches Kriterium.

Liegen einer Verwaltung beispielsweise zwei inhaltlich und preislich gleichwertige Angebote vor, kann die ausschreibende Stelle den Lieferanten beziehungsweise Dienstleister wählen, der an EMAS erfolgreich teilgenommen hat. Bei der Leistungsbeschreibung beziehungsweise der Auswahl der Bieter – der sogenannten Eignungsprüfung – kann die Teilnahme am europäischen Umweltmanagementsystem ein wichtiger Wettbewerbsvorteil sein, ebenso wie bei den Bedingungen für die Vertragsausführung.

Bundesumweltministerium (BMU) und Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) werben dafür, dass die Bundesbehörden die EMAS-Teilnahme wo immer möglich bei Vergabeverfahren berücksichtigen. Mit einem gemeinsamen Schreiben hatten sich beide Ministerien bereits im August 2004 an alle Bundesbehörden gewandt und erläutert, wie dies im rechtlichen Rahmen möglich ist.

Einfacherer Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Nach den allgemeinen Vergabegrundsätzen dürfen ausschließlich fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten. Umweltbezogene Aspekte können über die technischen Spezifikationen Berücksichtigung finden. Sind Bau- und Dienstleistungsaufträge umweltrelevant – das dürfte bei Bauprojekten die Regel sein –, kann EMAS ein Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit eines Unternehmens sein. Hier darf die Vergabestelle also vom Bieter Angaben zu seinem Umweltmanagement fordern, das dieser bei Auftragsausführungen praktiziert. Die geforderten Angaben müssen gleichwohl in einem direkten Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Die einschlägigen Rechtsgrundlagen nennen EMAS ebenso wie die ISO 14001 als geeignete Nachweise für das Umweltmanagement, andere gleichwertige Nachweise haben sich an diesen Standards zu orientieren. Mithin müssen Anbieter umweltbedeutsamer Auftragsleistungen nicht zwangsläufig eine Registrierung nach EMAS oder ISO 14001 besitzen, sie sind jedoch verpflichtet nachzuweisen, dass sie deren inhaltliche Vorgaben erfüllen. Diese Nachweise sind in der Regel von unabhängigen Zertifizierungsstellen zu bestätigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Unternehmen ein geeignetes System zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung eingerichtet hat und sich an die geltenden Umweltvorschriften hält; ein Rechtsverstoß darf bei der Überprüfung nicht festgestellt werden.

Vorteile bei Ausschreibungsverfahren

Registrierte EMAS-Organisationen haben in diesen Fällen also deutliche Vorteile: Für sie fallen keine Zusatzkosten für die geforderten Gutachten an, und sie haben eine bessere Planungssicherheit, da mit der Validierung das Risiko einer „umweltbezogenen Nichteignung“ ausgeschlossen ist. Zusätzlich kann der Auftraggeber den Auftragnehmer unter gewissen Voraussetzungen dazu auffordern, bestimmte Umweltmaßnahmen bei der Ausführung des Auftrags zu ergreifen: Nach geltendem EU-Recht kann die Beschaffungsstelle solche zusätzlichen Bedingungen vorschreiben, wenn sie diese bereits in den Verdingungsunterlagen angibt und ein angemessener Zusammenhang mit dem Auftrag besteht. Die erfolgreiche EMAS-Teilnahme kann auch hier als Nachweis dafür dienen, dass bestimmte Umweltmanagementmaßnahmen bei der Auftragsbefreiung ergriffen werden.

Was für die öffentliche Hand gilt, gilt auch für die Privatwirtschaft. Viele große, international tätige Konzerne aus Branchen, die zu einer hohen gesetzlichen Umweltausforderung zu erfüllen haben, zum anderen viele Zulieferer beauftragen (wie etwa die Automobilindustrie), verlangen von ihren Lieferanten den Nachweis geprüfter Umweltmanagementsysteme. Damit setzen sie ihre eigenen strategischen Umweltziele um und reduzieren ihr Haftungsrisiko. Einfacher haben es EMAS-Unternehmen auch, wenn bei der Vorauswahl von Anbietern umfangreiche Daten und Fakten zum betrieblichen Umweltmanagement abgefragt werden – die meist bereits vorliegen dürften. EMAS kann in diesen Fällen als weiterer Qualitätsnachweis leichter zu neuen Aufträgen verhelfen.

Weiterführende Informationen

- ▶ Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht von europäischen Ausschreibungen, in denen EMAS als Kriterium genannt wird, finden Sie unter:
www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders
- ▶ Allgemeine Informationen zum „grünen“ Beschaffungswesen der öffentlichen Hand hat das Umweltbundesamt zusammengestellt:
www.beschaffung-info.de

STIMMEN ZU EMAS UND ABSATZCHANCEN

» Haupt-Lieferanten müssen nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziert sein.

GETRAG GmbH & Cie KG, Untergruppenbach – Umwelterklärung 2011

» Bei der Ausschreibung und Vergabe der Gebäudereinigung des Landratsamtes (letztmals zum April 2012) werden von den Unternehmen entsprechende Umweltzertifikate (z. B. EMAS, Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe, Umweltpakt Bayern) gefordert.

Landratsamt Starnberg – Umwelterklärung 2012

» Zudem bezieht Wilkhahn seine Stoffe bevorzugt von Lieferanten mit zertifiziertem Umweltmanagement gemäß ISO 14001, EMAS oder Oeko-Tex Standard 100.

Wilkhahn Wilkening und Hahne GmbH & Co,
Bad Münster – Umwelterklärung 2011

» Im Rahmen unseres UmweltManagementSystems verpflichten wir unsere Partner zu umweltfreundlichem Handeln. Über die Hälfte (55 %) der Partner unterzeichneten unsere Selbstverpflichtungserklärung, 25 % unterzogen sich einer Umweltbetriebsprüfung und konnten eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 bzw. EMAS nachweisen.

Studiosus Reisen München GmbH – Umwelterklärung 2011

» Aufgrund der Nachfrage unserer Kunden nach immer umweltfreundlicheren Produkten verfolgen wir, von der Entwicklung über die Nutzung bis hin zur umweltverträglichen Verwertung nach Ende der Lebensdauer unserer Produkte, konsequent den Schutz unserer Umwelt.

Bombardier Transportation GmbH Siegen – Umwelterklärung 2012

» Umweltschutz-Zertifizierungen fließen im Rahmen der Lieferantenbewertung mit in die Bewertungsmatrix ein. Der entsprechende Status wird regelmäßig abgefragt. Für Dienstleistungen mit hohem Gefahrenpotential wie zum Beispiel das Galvanisieren wird ein Umweltmanagement im Rahmen der Lieferantenentwicklung vorgeschrieben. Insbesondere kleine und regionale Lieferanten werden beim Aufbau eines Umweltmanagementsystems aktiv unterstützt. [...] Derzeit haben nahezu 80 % der eingesetzten Entsorger ein Umweltmanagement installiert.

Schaeffler Gruppe, Schweinfurt – Umwelterklärung 2010

5

MEHR MITARBEITERBETEILIGUNG

Der Erfolg eines Unternehmens hängt ebenso wie die Verankerung des Umweltschutzes entscheidend von den Beschäftigten ab. EMAS unterstützt die Mitarbeiterbeteiligung in hohem Maße und macht sie zum Baustein eines modernen Managements und zur Grundlage des langfristigen Unternehmenserfolgs. Werden die Beschäftigten eingebunden und motiviert, stärkt das auch die Identifikation mit dem Unternehmen und schafft eine positive Arbeitsatmosphäre.

Was Mitarbeiterbeteiligung bedeutet und was sie bringt, haben viele Unternehmen durch EMAS erfahren. Um Umweltschutz umfassend umzusetzen und dauerhaft zu verbessern, fordert EMAS die intensive Einbindung der Beschäftigten durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie in die Entscheidungsstrukturen und die Verbesserungsprozesse. EMAS richtig umgesetzt heißt deshalb auch, seine Angestellten ernst zu nehmen und sie zum Engagement für den Umweltschutz und den Unternehmenserfolg zu motivieren.

Reicher Erfahrungsschatz der Mitarbeiter

Erfolgreiches Umweltmanagement bedeutet, die Umweltleistung des Unternehmens durch zahlreiche aufeinander abgestimmte Schritte kontinuierlich zu verbessern. Um die Potenziale dafür zu erkennen und zu nutzen, sind die Erfahrungen und Ideen der Mitarbeiter unschätzbar. Denn sie kennen die Arbeitsabläufe meist am besten und wissen, wo Schwachstellen bestehen und welche Lösungsansätze am praktikabelsten sind. EMAS fördert deshalb die systematische Einbeziehung der Beschäftigten, um ihr Wissen für das Umweltmanagement nutzbar zu machen und sie für Qualitäts- und Umweltaspekte in ihrer Arbeit zu sensibilisieren.

Die Zusammenarbeit von Geschäftsleitung, Betriebsrat und Beschäftigten, beispielsweise in innerbetrieblichen Umweltausschüssen oder in projektbezogener Gruppenarbeit, kommt dabei nicht nur dem Umweltschutz zugute. Wo sich Teams und Einzelpersonen verstärkt um den Umweltschutz bemühen, profitieren auch andere Bereiche des Unternehmens, etwa bei Fragen der Arbeitssicherheit

und des Gesundheitsschutzes. Da Umweltschutz immer auch bedeutet, mit Energie und Rohstoffen effizient umzugehen, tragen neue Ideen der Beschäftigten vielfach zur Kosteneinsparung bei. In vielen EMAS-Betrieben ist Umweltschutz deshalb auch Teil des betrieblichen Vorschlagswesens geworden, das Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten aktiv einwirbt und belohnt.

Umweltschutz als Baustein der Mitarbeitermotivation

Ein Umweltmanagementsystem, das den EMAS-Kriterien entspricht, ist auf eine offene und transparente Kommunikation angewiesen. Ohne sie bewegt sich nichts. Interne Kommunikation beschränkt sich aber nicht auf den Austausch von Dokumenten und Bekanntmachungen an die Belegschaft, beispielsweise der Umweltpolitik und ihrer Ziele. Interne Kommunikation bedeutet auch, regelmäßig über den aktuellen Stand und insbesondere die Fortschritte des Umweltmanagements zu berichten.

Dadurch bietet ein Umweltmanagement nach EMAS den Unternehmen zahlreiche Gelegenheiten, Erfolge nach innen wie außen zu kommunizieren und vor allem, Mitarbeiterengagement zu honorieren. Die Möglichkeiten reichen von einem anerkennenden Beitrag in der Mitarbeiterzeitung bis hin zu symbolischen Preisen für Lösungsvorschläge. Viele Unternehmen reichen die von MitarbeiterInnen oder Auszubildenden erarbeiteten Lösungsvorschläge und Ideen oftmals bei unternehmensübergreifenden Umweltwettbewerben ein. Solche Anerkennung motiviert die Beschäftigten und trägt auch dem Unternehmen oftmals Lob ein.

Personalentwicklung durch Umweltbildung

Um das Umweltmanagement bestmöglich umzusetzen, brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch Informationen und Kompetenzen. Das Wissen um ökologische Zusammenhänge und zentrale Handlungsfelder im eigenen Arbeitsumfeld ist Grundvoraussetzung, damit die MitarbeiterInnen die Umweltziele des Unternehmens unterstützen können. Eine effektive Fort- und Ausbildung im Bereich Umweltschutz ist deshalb ein wichtiges Kriterium von EMAS. Damit dient das Umweltmanagement auch als Instrument der Personalentwicklung: Es hilft, Qualifizierungsbedarf im Bereich Qualität und Umweltschutz zu identifizieren, die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen und Ziele zu definieren und Kompetenzen im Personalstamm aufzubauen.

Loyalität dank glaubwürdigem Umweltengagement

Weiterbildungsmaßnahmen in Sachen Umweltschutz sind nicht nur wichtig für die dauerhafte Umsetzung von EMAS. Sie tragen auch dazu bei, die Mitarbeitermotivation aufrechtzuerhalten. Denn um die Belegschaft erfolgreich auf umweltbewusstes Handeln am Arbeitsplatz einzuschwören, braucht es Kontinuität. Die MitarbeiterInnen müssen erkennen können, dass es dem Unternehmen ernst ist mit dem Thema und ihr persönlicher Einsatz für die Umwelt nicht nur an Aktionstagen zählt, sondern laufend gewürdigt wird. EMAS steht für diese Kontinuität und Glaubwürdigkeit in Sachen Umweltschutz.

Indem es Glaubwürdigkeit vermittelt, stärkt EMAS die Identifikation mit dem Unternehmen. Denn viele MitarbeiterInnen sind von der Notwendigkeit des Umweltschutzes überzeugt und daher enttäuscht, wenn der Eindruck entsteht, ihr Arbeitgeber nehme dieses Anliegen nicht ernst. Werden sie dagegen aktiv in das Umweltmanagement eingebunden, sodass sie ihre persönliche Überzeugung gemeinsam im Kollegium umsetzen und womöglich die eine oder andere Anregung mit nach Hause nehmen können, steigen Mitarbeiterzufriedenheit und Loyalität.

Weiterführende Informationen:

- ▶ Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat 2009 einen Leitfaden „Mitarbeitermotivation für umweltbewusstes Verhalten“ herausgegeben, der hier heruntergeladen werden kann:
www.emas.de/service/pdf-downloads/verschiedenes
- ▶ Das Projekt MIMONA (Mitarbeiter-Motivation zu Nachhaltigkeit), das der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V. (B.A.U.M.) in Kooperation mit der Stiftung Arbeit und Umwelt durchführt, zeigt anhand von über 500 Praxisbeispielen, wie Mitarbeiter beim Thema Umweltschutz einbezogen werden können. Die Projektdatenbank ist frei zugänglich:
www.mimona.de
- ▶ Ein Spezialist für das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Berufsbildung und Arbeit ist das Institut für Umweltbildung in der Berufsbildung e. V.:
www.iub-hannover.de

STIMMEN ZU EMAS UND MITARBEITERBETEILIGUNG

» „Du darfst, du kannst, du sollst.“
Das bedeutet bei uns, zunächst alle Mitarbeiter zu informieren, zu motivieren und dann erst zu delegieren.

Gute Aussicht Kommunikations GmbH, Nordhorn
– Umwelterklärung 2011

» Aktiver Umweltschutz ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen ein fundiertes Fachwissen und zeichnen sich durch hohe Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aus.

Volkswagen Sachsen GmbH Fahrzeugwerk Zwickau und
Motorenwerk Chemnitz – Umwelterklärung 2010

» Neben der Realisierung unserer Ziele bei der Einführung eines strukturierten Umweltmanagementsystems stand für uns auch die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter, unserer Auftraggeber und unserer Lieferanten im Fokus unserer Aktivitäten. Mittlerweile ist der innerbetriebliche Umweltschutz ein fester Bestandteil aller Planungen und in den Prozessen etabliert. Dies motiviert uns weiterhin, unserer Überzeugung folgend, dieses wichtige Thema engagiert zu betreiben. Sichtbar positive wirtschaftliche Effekte stärken unsere Haltung. Ein zusätzlicher ökonomischer Mehrwert ergibt sich, indem wir unsere Wettbewerbssituation durch die freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung gesetzter Umweltstandards optimieren können.

Lufthansa Global Tele Sales GmbH, Berlin – Umwelterklärung 2012

» Die Einbindung aller VAUDE-Kollegen in den kontinuierlichen Umweltverbesserungsprozess läuft über drei Kanäle:

1. Direkter Kontakt zum Sustainability Team (...)
2. Über das eigene Team: Ganz VAUDE arbeitet in einer Team-Struktur; jeder VAUDE'ler ist in ein Fach-Team eingebunden. Jährlich mindestens eines der regelmäßig stattfindenden Team-Meetings steht ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit. Hier erreicht die Umweltmanagementbeauftragte jeden Kollegen mit seinen Ideen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
3. Über das VAUDE-interne Betriebliche Vorschlagswesen (...)

VAUDE Sport GmbH & Co. KG, Tett nang – Umwelterklärung 2011

» Viele Beschäftigte haben Umweltbewusstsein entwickelt und verhalten sich – wo möglich auch unter Einbindung der Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner – bei ihrer Arbeit umweltbewusst. Durch den Aufbau des Umweltmanagementsystems wollen wir die Beschäftigten weiter sensibilisieren, bei ihren Tätigkeiten auf umweltrelevante Aspekte zu achten und ihre persönlichen Beiträge zu leisten.

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Umwelterklärung 2010

6

MEHR VERTRAUEN

Vertrauen ist das wichtigste Kapital für Unternehmen und Organisationen. EMAS-Umwelterklärungen stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit in die teilnehmenden Organisationen, denn sie kann sich darauf verlassen, dass Aussagen und Daten geprüft sind. Darauf lässt sich aufbauen, um die Umweltberichterstattung zu erweitern.

Nach der EMAS-Verordnung haben Umwelterklärungen einige inhaltliche Vorgaben zu erfüllen: Die teilnehmenden Organisationen müssen über ihre Umweltpolitik und ihr Umweltmanagementsystem ebenso informieren wie über die mit dem Betrieb zusammenhängenden wesentlichen Umweltauswirkungen. Weitere Punkte betreffen die Einhaltung von Rechtsvorschriften oder das Aufstellen eines Umweltprogramms mit Zielen.

Glaubwürdigkeit durch Prüfung

Diese Anforderungen sind ein Qualitätsmerkmal: Die LeserInnen – Kunden, Beschäftigte, Behörden, Lieferanten etc. – wissen, was sie erwarten dürfen. Und sie können sich darauf verlassen, dass die Aussagen und Daten geprüft sind. Zwar enthalten auch viele Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen inzwischen Stellungnahmen von externen Organisationen und Wirtschaftsprüfern, doch gibt es keine verbindlich und nachprüfbar einzuhaltenden Qualitätsrichtlinien für die PrüferInnen. Anders bei den nach EMAS validierten Umwelterklärungen: Der Umweltgutachterausschuss (UGA) beim Bundesumweltministerium erlässt Richtlinien zur Fachkunde, Prüfung und Aufsicht, die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU GmbH) beaufsichtigt die GutachterInnen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Qualitätssicherung räumt der Gesetzgeber registrierten Unternehmen einige Erleichterungen bei bestimmten Berichtspflichten ein.

Transparenz durch Kommunikation

Eine EMAS-Umwelterklärung schafft Transparenz des betrieblichen Handelns und erleichtert den Vergleich der Leistungen innerhalb einer Branche. Dies ist immer wichtiger, um Vertrauen bei Nachbarn, Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen. Die Umwelterklärung bietet außerdem eine gute Informationsbasis für die zuständigen Behörden, für Anwohner und andere von den Umweltauswirkungen betroffene Bürger sowie für umweltbewusste Verbraucher. Eine wichtige Informationsquelle sind die Erklärungen auch für Umweltberater, Wissenschaftler, Umweltorganisationen oder Banken und Versicherungen: Diese Gruppen können sogar in besonderem Maße als Multiplikatoren wirken, wenn sie gute Beispiele aus der Unternehmenspraxis verbreiten.

Mit geprüften Umweltsleistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) sind Umwelterklärungen besonders aussagekräftig. EMAS III fordert die Angabe von mindestens sechs allgemeinen Indikatoren: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen und biologische Vielfalt. Darüber hinaus sollte die eigene Umweltsleistung nach Möglichkeit mit weiteren unternehmensspezifischen Kennzahlen untermauert werden. KPI erhöhen den Informationsgehalt einer Umwelterklärung, ergänzen die von der EMAS-Verordnung geforderten qualitativen Analysen der wesentlichen Umweltaspekte und machen Fortschritte des Umweltmanagements auf einen Blick sichtbar. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich komplexe Sachverhalte prägnant und anschaulich in Tabellen oder Diagrammen verdichten: Beispielsweise der Energie- oder Wasserverbrauch je Produktionseinheit in einem Jahr. Das Management erhält anhand der gebildeten Kennzahlen einen guten Überblick über die Entwicklung und kann auf Grundlage dieser Daten Schwachstellen schneller und effizienter angehen.

Von der Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht

Die Öffentlichkeit interessiert sich heute nicht nur für das ökologische Engagement von Unternehmen. Sie stellt ebenso Fragen nach dem ethischen Verhalten der Unternehmensführung, dem Umgang mit Mitarbeiterinteressen und dem gesellschaftlichen Beitrag. Vor allem internationale Großkonzerne, aber auch mehr und mehr kleine Unternehmen greifen diese Themen deshalb in „Nachhaltigkeitsberichten“ auf. Die Auseinandersetzung mit dem Umweltschutz markierte den Anfang: Etwa zwei Drittel der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht publizieren, haben zuvor Umweltberichte oder EMAS-Umwelterklärungen erstellt. Das Umweltmanagement diente ihnen als Keimzelle für eine umfassendere Auseinandersetzung mit der eigenen Unternehmensverantwortung. Mit einem geprüften Umweltmanagement nach EMAS fällt deshalb auch der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung leichter.

Weil Nachhaltigkeitsberichte keiner vergleichbaren externen Prüfung wie Umwelterklärungen unterliegen, ist die Glaubwürdigkeit hier besonders wichtig, um Vertrauen aufzubauen und zu pflegen. Hilfreich und sinnvoll ist es, die diversen Anspruchsgruppen (Stakeholder) – Beschäftigte, Kunden und Zulieferer, Behörden und Organisationen etc. – aktiv einzubinden und ihre Anregungen und Kritik aufzugreifen.

Weiterführende Informationen:

- ▶ Immer lohnenswert ist der Vergleich, wie es die Mitbewerber halten. Hier empfiehlt sich der Blick in die Sammlung von Umwelterklärungen, die der Umweltgutachterausschuss angelegt hat und laufend ergänzt: www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung
- ▶ Eine anschauliche Anleitung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gibt der Leitfaden „EMAS – Von der Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht“, herausgegeben von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt. Er gibt viele praktische Tipps, wie sich eine Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht erweitern lässt: www.emas.de/service/pdf-downloads/verschiedenes
- ▶ Als Einstiegshilfe stellt die BMU-Broschüre „Nachhaltigkeitsberichterstattung: Empfehlungen für eine gute Unternehmenspraxis“ Kerninhalte und Hinweise zur externen Prüfung zusammen: www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/45275.php

STIMMEN ZU EMAS UND VERTRAUEN

» Neben der größeren Rechtssicherheit, die EMAS im Verhältnis zur ISO 14001 bietet, trägt insbesondere die durch unabhängige Umweltgutachter validierte Umwelterklärung mit dem darin beschriebenen Umweltprogramm dazu bei, mehr Transparenz und damit größeres Vertrauen bei unseren Nachbarn, bei unseren Kunden und bei den zuständigen Behörden zu schaffen.

Aleris Recycling (German Works) GmbH,
Grevenbroich – Umwelterklärung 2011

» Erfreulich ist, dass sich seit der letzten Umweltbetriebsprüfung keine nennenswerten Umweltstörfälle ereignet haben. Mit den Behörden besteht ein vertrauensvolles Verhältnis in der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften.

Emil Frei GmbH & Co. KG, Bräunlingen –
Umwelterklärung 2011

» Wir wollen in besonderem Maße umweltpolitische Instrumente entwickeln, die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens eröffnen. Anspruchsvolle Maßstäbe im Umweltschutz führen zu einer hohen technologischen Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Unternehmen und Organisationen mit einem Umweltmanagementsystem nach EMAS sind in der Lage, ihre Verbesserungs- und Innovationspotenziale systematisch zu erkennen, zu nutzen und zu kommunizieren. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dieses System auch weiterhin zu stärken und Anreize für seine weitere Verbreitung zu setzen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn – Umwelterklärung 2011

» Eine weitere Aussage kann nach über einem Jahr Umweltmanagement nach EMAS ebenfalls getroffen werden: Praktizierter Umwelt- und Klimaschutz auf hohem Niveau mit EMAS als geeignetem „Format“ ist auch für kleine Organisationen sinnvoll. Er ist zugleich die logische Konsequenz dessen, was wir in Projekten mit unseren Kunden zu vermitteln versuchen. Denn glaubwürdig kann nur derjenige auftreten, der ein mehr an Umwelt- und Klimaschutz fordert, gleichzeitig aber bereit ist, dies selbst zu leben. Dort, wo Unternehmen, Organisationen oder öffentliche Einrichtungen weitgehend selbstbestimmt entscheiden können, zählen keine Ausreden.

KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur – Umwelterklärung 2011

» Das Öko-Audit ist ein Baustein unserer ökologischen Verantwortung. Es ist ein Schritt in unserem Bemühen, die widerstreitenden Interessen zwischen Ökonomie und Ökologie zu „harmonisieren“. Das Öko-Audit ist mehr Verpflichtung als Schlusspunkt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass ein Tun gegen die Umwelt keine Perspektive bietet. Und wir sind uns auch darüber im Klaren, dass der Markt mehr denn je eine Moral der Dinge erwartet.

Steelcase Werndl AG, Rosenheim und Durlangen – Umwelterklärung 2011

7

MEHR NACHHALTIGKEIT

Klimawandel, demografische Entwicklung und Globalisierung prägen heute den Rahmen des wirtschaftlichen Handelns. Damit ist Nachhaltigkeit geforderter denn je. Strukturen und Instrumente von EMAS können helfen, unternehmerische Verantwortung umfassender zu verstehen und auch soziale und gesellschaftliche Aspekte der Unternehmenstätigkeit auf allen Ebenen systematisch aufzugreifen.

In nur wenigen EMAS-Umweltpolitiken beziehungsweise -erklärungen fehlt der Hinweis, dass sich die an EMAS teilnehmende Organisation dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt. Ein Umweltmanagement zu betreiben, ist jedoch nur eine – wenn auch bedeutende – Säule der Nachhaltigkeit: Das Leitbild umfasst gleichrangig auch die wirtschaftliche Stabilität sowie das soziale beziehungsweise gesellschaftliche Engagement.

Soziale und gesellschaftliche Themen aufgreifen

Soziale und gesellschaftliche Aspekte der Unternehmensaktivitäten sind in den vergangenen Jahren verstärkt ins Blickfeld geraten. Eine grundsätzlich kritischere Öffentlichkeit sowie schwere Verfehlungen der jüngeren Zeit in Unternehmen erklären dies (Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Datenmissbrauch). Unternehmen sehen sich deshalb heute dem Anspruch gegenüber, ihr soziales und gesellschaftliches Engagement strategisch anzugehen. Eingebürgert hat sich dafür das Schlagwort von der „gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility, CSR): Wie hält es ein Unternehmen mit den Arbeitsbedingungen in der Lieferkette? Welche Vorkehrungen trifft es, um Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern? Und wie ist es um den Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft bestellt? Solche Fragen zu beantworten, gehört zu den CSR-Handlungsfeldern.

Vom Umwelt- zum CSR-Management

Weil das Umweltmanagement eine vergleichbare Querschnittsfunktion wie CSR erfüllt (Organisation, Prozesse, Produkte etc.), bietet es sich an, es als Grundlage für den Aufbau eines betrieblichen CSR-Managements zu nehmen. Die Beschäftigten sind auch hier – wie im Umweltmanagement – die „natürlichen“ internen Experten und sollten immer umfassend in CSR-Projekte einbezogen werden.

Das europäische EMAS-System ist dafür besonders gut geeignet, denn es verlangt Strukturen und Instrumente, die ohne großen Aufwand um weitere Themen erweiterbar sind oder als Muster dienen können:

Umweltleitlinien und -politiken können als Muster für Formulierung von Politiken für die CSR beziehungsweise Unternehmensverantwortung herangezogen werden.

Interne Umweltaudits lassen sich als Anleitung nutzen, um vergleichbare Bestandsaufnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchzuführen.

Umweltprogramme und -ziele können um Abschnitte zu Unternehmensführung, Personalpolitik, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zum Engagement in der Gemeinde ergänzt werden.

CSR ist nicht nur etwas für große, global agierende Unternehmen: Mit Fragen der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ist – in unterschiedlichem Maße – jede Organisation konfrontiert. Gleichwohl empfiehlt es sich Einsteigern, sich am Anfang nicht zu überfordern, sondern schrittweise vorzugehen: Zu Beginn dürfte sich das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz anbieten, da es eng mit dem betrieblichen Umweltschutz verbunden ist. Von dort ist der Bogen leicht gespannt zur Personalpolitik; Fragen nach Gleichberechtigung und Weiterbildung oder familienorientierten Angeboten lassen sich unter diesem Punkt aufgreifen. Und liegt es anschließend nicht nahe, sich die Frage zu stellen, was ein Betrieb freiwillig für die Bürger vor Ort leistet (Spenden, Sponsoring etc.)? Das Thema Zulieferkette (Supply Chain) hingegen dürfte bedeutend schwieriger, weil aufwendiger zu behandeln sein – wenn es auch besonders bedeutsam ist (und dies bereits beim Umweltmanagement).

Viele EMAS-Teilnehmende haben inzwischen diese Herausforderungen angenommen und aufbauend auf ihrem Umweltmanagement ein CSR- oder Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt. Sichtbarer Ausdruck für die Öffentlichkeit sind die Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichte, in die sich die validierten Umwelterklärungen problemlos integrieren lassen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei der Validierung prüfen die UmweltgutachterInnen in solchen Fällen ausschließlich das durch die EMAS-Verordnung abgedeckte Umweltmanagement.

Internationale Norm zu Social Responsibility

Am 1. November 2010 hat die internationale Normungsorganisation (ISO) den Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung Guidance on social responsibility - ISO 26000:2010 veröffentlicht. Die Norm ist ein ausdrücklich nicht zur Zertifizierung vorgesehener Leitfaden, mit dessen Hilfe gesellschaftlich verantwortliches Verhalten in bestehende Strategien, Systeme, Verfahrensweisen und Prozesse einer Organisation integriert werden können. EMAS-Organisationen decken die Anforderungen des Umweltteiles der ISO 26000 ab und erfüllen auch andere Ansprüche wie z. B. die Einbindung der MitarbeiterInnen oder Transparenz nach innen und außen. Der Wortlaut des Leitfadens besteht überwiegend aus unverbindlichen Formulierungen. EMAS dagegen stellt präzise und qualitativ hochwertige Anforderungen an die Umweltleistung der Organisationen.

Orientierungshilfen für den Einstieg ins Nachhaltigkeitsmanagement

- ▶ Einen Überblick zum Thema gibt die vom Bundesumweltministerium veröffentlichte Broschüre „Corporate Social Responsibility – Eine Orientierung aus Umweltsicht“, die von der Website abrufbar ist: www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/45271.php
- ▶ Empfehlenswert ist auch die Lektüre internationaler Kodizes und Leitlinien, da sie die Spannbreite des Themas CSR aufzeigen. Am bekanntesten sind die zehn Prinzipien des „Global Compact“ des UN-Generalsekretärs (www.unglobalcompact.org) und die „Leitsätze für internationale Unternehmen“ der Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung: www.oecd.org/daf/investment/guidelines
- ▶ Für die Publikation von Nachhaltigkeitsberichten hat die „Global Reporting Initiative“ (GRI) weltweit Standards gesetzt: www.globalreporting.org
- ▶ Zum aktuellen Stand der CSR-Normungsaktivitäten siehe: <http://isotc.iso.org/livelink/livelink/fetch/%202000/2122/830949/3934883/3935096/home.html>

STIMMEN ZU EMAS UND NACHHALTIGKEIT

» Am adidas Standort Scheinfeld sind wir uns bewusst, welchen Stellenwert die Themen Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz haben. Natürliche Ressourcen schonen, Unfälle überall und jederzeit vermeiden, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus umweltbewusst handeln – das Nachhaltigkeitsleitbild des adidas Konzerns findet so am Standort Scheinfeld konkrete Umsetzung, damit eine nachhaltige Integration von Umweltbelangen, Erwartungen der Menschen und Unternehmensinteressen gelingt. Die Umwelterklärung stellt eine viel versprechende Ausgangsbasis für zukünftig notwendige Aufgaben dar, zu deren Erfüllung wir uns verpflichten.

adidas, Scheinfeld – Umwelterklärung 2010

» Seit 1996 beteiligt sich „FreiLacke“ an dem Europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement, der sogenannten EG-Öko-Verordnung (EMAS). Das Unternehmen unterstützt damit die europäischen Ziele zur Reduzierung von Klimagasen und Handhabung von Gefahrstoffen. Ökologische und soziale Fragen werden in der Unternehmenspolitik berücksichtigt und umgesetzt. Engagierter Umweltschutz und soziale Kompetenz fördern den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Emil Frei GmbH & Co. KG, Bräunlingen – Umwelterklärung 2012

» Nach unserem Nachhaltigkeitsverständnis lassen sich die Anforderungen unserer Stakeholder den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales zuordnen und es ist unsere Aufgabe, sie gleichmäßig in unserem praktischen Handeln zu berücksichtigen. Dies ist nicht immer einfach und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter und das Managementsystem. Basierend auf unseren Erfahrungen im Zusammenhang mit DIN ISO 9001:2008 und der Validierung nach EMAS III haben wir ein vernetztes Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufgebaut und nach den Kriterien der European Foundation for Quality Management (EFQM) weiterentwickelt.

apetito AG, Rheine – Umwelterklärung 2010

» Wir sehen am praktischen Beispiel der Gemeinde Illingen: Das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Schemel) ist ein Kerninstrument des nachhaltigen Wirtschaftens und hat seine Stärken insbesondere bei den Anstrengungen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung, des systematischen Arbeitens in Verwaltung, Bauhof und Betrieben, bei der externen Kommunikation, der Rechtssicherheit, die immer bedeutsamer wird, und der Einbeziehung der Beschäftigten. Wir sind stolz darauf, dass wir zum kleinen Kreis der EMAS-Kommunen in Deutschland gehören.

Gemeinde Illingen – Umwelterklärung 2010

» Der DKB ist auch die nachhaltige Orientierung ihrer Lieferanten wichtig. Nachhaltigkeitsvereinbarungen ergänzen daher die Verträge mit Dienstleistern und Lieferanten. In wirtschaftlich vertretbarem Rahmen werden aktuell genutzte Produkte sukzessive gegen umweltverträgliche, ökologische Produkte ausgetauscht.

Deutsche Kreditbank AG, Berlin – Umwelterklärung 2011

UNSER INFORMATIONSANGEBOT

Die Europäische Kommission hat bei der Konzeption der EMAS-Verordnung Wert darauf gelegt, dass die Mitgliedsstaaten der EU in eigener Verantwortung und Gestaltungsfreiheit die Verbreitung von EMAS fördern. In Deutschland wurde 1995 der Umweltgutachterausschuss (UGA) ins Leben gerufen, und seine Stellung, Zusammensetzung und Aufgaben wurden im nationalen Umweltauditgesetz (UAG) festgelegt.

Das Gremium ist mit Umweltexpertinnen und -experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen besetzt. VertreterInnen von Unternehmen, Umweltverbänden, Gewerkschaften, UmweltgutachterInnen sowie Bundes- und Landesverwaltungen haben sich ehrenamtlich verpflichtet, EMAS in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern.

Zur Koordinierung der Arbeiten des UGA und zur Information der Öffentlichkeit über sämtliche EMAS-Belange wurde dem UGA eine Geschäftsstelle zur Seite gestellt. Sie ist für alle interessierten Personen und Institutionen die Anlaufstelle, wenn es um Informationen zu EMAS geht: Neben der persönlichen telefonischen Beratung, bietet die Geschäftsstelle auf den Internetseiten www.emas.de (alles rund um EMAS) und www.uga.de (alles zum Umweltgutachterausschuss) zahlreiche Informationsmaterialien, Adressen, Links, Veranstaltungshinweise, Ausschreibungen, Newsletter, Berichte, Downloadmöglichkeiten von Leitfäden, Umwelterklärungen und vieles mehr.

Die Geschäftsstelle versteht sich dabei nicht als Umweltmanagementberatung, sondern will Hilfe zur Selbsthilfe geben, Kontakte zu EMAS-AnwenderInnen oder EMAS-ExpertInnen vermitteln, zum Ideenaustausch anregen, den Bekanntheitsgrad von EMAS erhöhen. Wir wollen allgemein dazu beitragen, dass EMAS so verstanden wird, wie es gedacht ist: als ein hilfreiches, flexibel einsetzbares und vor allem glaubwürdiges Instrument, die eigene Umwelleistung zu verbessern, die vielfältigen Anforderungen des Umweltrechts sicher zu beherrschen und den gestiegenen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine verantwortungsvolle Unternehmensleitung gerecht zu werden.

In diesem Sinne hoffen wir, die richtigen Argumente aus der Praxis ausgewählt zu haben, um weitere Unternehmen und Organisationen zu motivieren, EMAS „am eigenen Leib“ umzusetzen. Denn bei EMAS steht nicht die formale Umsetzung eines Managementsystems im Zentrum, sondern das Ziel, durch das Engagement aller MitarbeiterInnen die eigene Umwelleistung ständig zu verbessern und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit Vorbildfunktion zu übernehmen.



Veit Moosmayer
Geschäftsführer des UGA

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU EMAS

Umfassende EMAS-Informationseite Deutschland
www.emas.de

Umweltgutachterausschuss
www.uga.de

Aktuelle EMAS Meldungen
www.emas.de/aktuelles

EMAS-Newsletter
www.emas.de/aktuelles/newsletter

Termine und Veranstaltungen
www.emas.de/aktuelles

Aktuelle Statistiken
www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen

Sammlung der Umwelterklärungen
www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung

Internationale Ausschreibungen
www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders

EMAS-Rechtsgrundlagen
www.emas.de/rechtliche-grundlagen

Andere Webseiten:

EMAS-UmweltgutachterInnen Deutschland
www.dau-bonn-gmbh.de (> Umweltgutachter)

EMAS-Register Deutschland
www.emas-register.de

EMAS-Informationsseiten der EU-Kommission
<http://ec.europa.eu/environment/emas>

Förderprogramme
www.foerderdatenbank.de (Suchbegriff: EMAS)

EMASeasy – ecomapping
www.emas-easy.de

Veröffentlichungen des Umweltgutachterausschusses
www.emas.de/service/pdf-downloads

In 10 Schritten zu EMAS - Ein Leitfaden für
Umweltmanagementbeauftragte, September 2012

EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften
September 2012

Die EMAS-Umweltgutachter: Garanten für Zuverlässigkeit
und Glaubwürdigkeit des EMAS-Systems, Juli 2012

Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001 durch
EMAS, April 2012

Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den
Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung
(EG) Nr. 1221/2009 (EMAS), März 2012

Die ISO 26000 unter der EMAS-Lupe, März 2012

Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für
EMAS-Organisationen, Oktober 2011

Mit EMAS Mehrwert schaffen.
Die Unterschiede zur ISO 14001, Februar 2011

Wir für EMAS. Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst,
November 2007

Die EMAS-Umwelterklärung.
Fundiert und anschaulich gestalten, November 2003

Die Geschäftsstelle des
Umweltgutachterausschusses
Gertraudenstr. 20
10178 Berlin

ist EMAS-registriert



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-107-00130

